

Diese Kriterien müssen Teilnehmende bzw. ihre Projekte bei ihrer Bewerbung für das SEED Programm erfüllen:

- Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, Organisationen und Vereine, die in Wien und Umgebung ansässig sind bzw. Projekte für in Wien ansässige Personen durchführen. Projekte in anderen urbanen Räumen in Österreich können auch eingereicht werden, sofern die/der Projektleitende am Begleitprogramm in Wien teilnehmen kann. Organisationen und Vereine sollten max. 10 Personen beschäftigen. Weiters muss aus der Einreichung klar hervorgehen, dass die einreichende Organisation keine kommerziellen Zwecke verfolgt.
- Organisationen und Vereine können mehrere Projekte gleichzeitig einreichen jedoch nur, wenn diese von unterschiedlichen Personen geleitet werden. Bei minderjährigen Personen ist die Mitgliedschaft in einer Organisation/einem Verein, die/der die finanzielle Abwicklung des Projekts übernimmt, Voraussetzung für die Teilnahme am Programm.
- Projekte müssen auf benachteiligte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene\* (bis 24 Jahre), die in Wien oder anderen urbanen Räumen angesiedelt sind, abzielen.
- Projektvorschläge müssen spannende und neuartige Ansätze zeigen, konkrete Probleme lösen und Gelegenheiten ergreifen, um mehr Chancengerechtigkeit zu schaffen. Bei bereits laufenden Projekten muss klar hervorgehen, welche Neuerung bzw. Erweiterung des Projekts durch die Förderung über das SEED Programm möglich wird. SEED Förderungen sind nicht dazu gedacht, die Aufrechterhaltung bestehender Projekte finanziell zu unterstützen.
- Projekte sollen nachhaltig (wiederholbar) sein und nicht nur einmalige Aktionen beinhalten. Projekte, die Potential haben, in den kommenden Jahren weiter zu wachsen und Wirkung auf noch mehr Kinder und Jugendliche zu zeigen, werden bevorzugt.
- Projekte sollen so gestaltet sein, dass sie Wirkung auf ca. "eine Klasse" (ca. 20 Kinder und Jugendliche) oder mehr haben.
- Projekte sollen in einem der folgenden Bereiche Wirkung zeigen:
  - Bildung (Erhöhung von Bildungschancen)
  - Integration & Inklusion
  - Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt
- Projektdauer: 3-12 Monate
- Förderhöhe: 1000€-5000€
- Fördermittel aus dem SEED Programm können zu einem gewissen Ausmaß für Honorare von ExpertInnen verwendet werden. Wobei die Arbeitszeit, die zur Projektleitung sowie zur Vor- und Nachbereitung verwendet wird, nicht verrechnet werden kann. Voraussetzung für durch SEED geförderte Honorare ist eine nachweisliche inhaltliche Expertise der handelnden Person und die Unverzichtbarkeit dieser Expertise innerhalb des Projektes. Sollten Beschäftigte der/des geförderten Organisation/Vereins beauftragt werden, sind Zeitaufzeichnungen und Nachweise über erfolgte Gehaltszahlungen erforderlich. Für die Abrechnung von Kosten für externe Personen sind Honorarnoten erforderlich. Der Stundensatz für Honorare und die Verrechnung interner Arbeitszeit ist mit max. 50€ pro Stunde (inklusive aller Nebenleistungen, Steuern und anteiliger Kosten) limitiert.
- Über finanzielle Mittel aus dem SEED Programm kann keine Infrastruktur (Möbel, Ausstattung von Klassenräumen, etc.) angeschafft werden. Gebrauchsgegenstände, die von Kinder oder Jugendlichen bei projektbezogenen Aktivitäten benutzt werden (Sportausrüstungen, Digitale Devices, etc.), können angeschafft werden, sofern sie unter 400€ pro Stück kosten. Wichtig ist hierbei, dass die Idee, für die die Gebrauchsgegenstände benötigt werden, neuartig und potentiell übertragbar ist.
- Es können Projektideen sowie bereits laufende Projekte eingereicht werden, sofern diese neuartige Ansätze zur Lösung eines alltäglichen Problems zeigen. Projektideen müssen innerhalb eines Jahres in die Umsetzungsphase kommen. Die Durchführung laufender Projekte darf frühestens 3 Monate nach der Projekteinreichung enden. In diesem Fall wird in den verbleibenden 9 Monaten im SEED Begleitprogramm an der Ausweitung des Projekts gearbeitet.



- Projektleitende müssen eine potenzialfokussierte Einstellung mitbringen und sich mit den Zielen des SEED Programms identifizieren und bereit sein, an dem einjährigen SEED Begleitprogramm teilzunehmen.

\*Benachteiligte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene:

- Geflüchtete (In Asylverfahren, gewährtes Asyl oder §8 subsidiärer Schutz in Österreich)
- Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Alltagssprache
- Kinder und Jugendliche aus sozial schwachem Umfeld (Eltern im untersten Einkommensquintil der österreichischen Bevölkerung)
- Kinder mit bildungsfernem Hintergrund (beide Elternteile haben maximal Pflichtschulabschluss)
- Frauen und Mädchen in männlich dominierten Bereichen
- Kinder und Jugendliche mit Behinderung, gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Lernschwächen, etc.
- Gruppen mit hohem Anteil an LGBTIQ Personen